

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 9).

No. 9.

Danzig, den 27. Februar

1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

737 Der Arbeiter Felix Czereki, dessen Personalbeschreibung unten angegeben wird, hat sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei- Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, auf den p. Czereki zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen. Czereki ist in Witrembowitz Kreis Thorn geboren, 35 Jahre alt, katholisch, 1 Mtr. 70 Ctm. groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statue schlau.

Culm, den 11. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

738 Am 12. d. M. sind aus hiesigem Gerichtsgebäude zwei Ueberzieher gestohlen worden, von denen der eine bereits wieder erlangt ist. Der zweite noch fehlende ist von dunkelolivgrüner Farbe mit gellolivgrünem Futter. In einer Tasche fand sich ein Taschentuch und ein Paar braune gefütterte, bereits etwas abgetragene Glacekantschuhe. Der mutmaßliche, unten beschriebene Dieb hat angegeben, er heiße Bornigki (oder Bernakki) und sei ein Schreier aus Königsberg. Wahrscheinlich hat er sich von hier nach Marienburg begeben. Um seine Verhaftung und Einlieferung in das hiesige Gefängniß wird ersucht. J. 445/86.

Der Dieb war mittelgroß, ziemlich corpulent, hatte blondes schwaches Haar, kahle Stirn, einen kleinen blonden Schnurrbart, klasse Gesichtsfarbe und waren etwa 30 Jahre alt zu sein. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Anzuge, einem grauen, mit schwarzem Pelz gefütterten Pelzrock und einem Hut.

Elbing, den 18. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

739 Der Arbeiter Johann Kossinski, dessen Personalbeschreibung unten angegeben wird, hat sich der Stellung unter Polizeiaufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen. Sämmtliche Polizei- Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, auf den Kossinski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Kossinski ist zu Long Kreis Konig geboren, ohne Domizil, 36 Jahre alt, katholisch.

Culm, den 11. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

740 Der Arbeiter Martin Michalowski hat sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-behörden und Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Michalowski zu fah den, dessen Personalbeschreibung unten folgt, und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Martin Michalowski ist am 22. October 1849 zu Trzebiz Kreis Culm geboren, gewöhnlicher Aufenthalt Moritz Kreis Thorn, katholischer Religion, 1 m 65 cm groß, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: an der Nase und am Munde mehrere Narben.

Culm, den 12. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

741 Der Arbeiter Franz Marchlewski, geboren am 22. August 1863 zu Ribenz, Kreis Culm, katholisch, hat sich der Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei- Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, auf den p. Marchlewski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Culm, den 11. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefe.

742 Gegen die Handelsfrau Mathilde Durandt geb. Ehler aus Demlin, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D. 495/85.

Pr. Stargard, den 19. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

743 Gegen den Bureau-Vorsteher Anton Maczkowski von hier, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Bromberg abzuliefern.

Bromberg, den 18. Februar 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

744 Gegen den Arbeiter Albert Mojuch aus Willenberg, etwa 24 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 3071/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

745 Gegen den Arbeiter Hermann Deutschmann, ohne Domizil, 24 Jahre alt, geboren zu Raugenuau, Kreis Rosenberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Bromberg abzuliefern.

J. 949/85.

Bromberg, den 3. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

746 Gegen den Musiker Friedrich Paul Schmidt, zuletzt in Schwes aufhaltend, geboren am 29. Juli 1858 in Halle, evangelisch, verheirathet, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher Nachricht zu geben. D. 432/84.

Schwes, den 14. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

747 Gegen den Maurer Johann Brzezinski aus Neu-Eisz, welcher sich vorborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 25. November 1884 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß, welches um Strafvollstreckung und Nachricht herher ersucht wird, abzuliefern. D. 453/84.

Pr. Stargard, den 15. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

748 Gegen den Müllergesellen Heinrich Tomplin, 29 Jahre alt, evangelisch, früher in Lautenburg, zuletzt in Dirschau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls aus §. 242, 259, St. G. B. verhängt, weil derselbe flüchtig ist bezw. sich vorborgen hält. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten D. 24/86 Nachricht zu geben.

Lautenburg, den 12. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

749 Der Drahtbinder Vincent Gaepared (Gaepari) aus Wunzerow in Ungarn, 14 Jahre alt, ist durch vollstreckbares Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 14. Dezember 1885 wegen Hausirgewerbecontravention zu einer Geldstrafe von 96 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 12 — zwölf — Tagen Haft verurtheilt. Da der jetzige Aufenthaltsort des p. Gaepared unbekannt ist, wird hierdurch um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Acten II. E. 83/85 ergebenst ersucht.

Bütow, den 17. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

750 Gegen den Arbeiter Peter Weinschenk, gebürtig aus Neustädterwalde, welcher flüchtig ist oder sich vorborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Erpressung, Bedrohung und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher, zu den Acten J. 2865/85 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 34—35 Jahre, Statur unterseht, Größe ca. 1.70 m, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen hellblond, Zähne weißlich. Sprache deutsch, französisch und polnisch, blonder Schnurrbart, Augen blau, Gesichtsfarbe bleich.

Elbing, den 16. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

751 Die nachbenannten Wehlmänner:

a. Arbeiter Heinrich Weder, geboren am 3. Juli 1853 zu Kalendorf, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltend in Kalendorf,

b. Zimmermann Heinrich Weder, geboren am 2. September 1856 zu Kalendorf, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltend in Kalendorf,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 23. December 1885 wegen Uebertretung des §. 360 ad 3 Straf-Gesetz-Buchs mit je 10 — zehn — Mark eventl. 2 — zwei — Tagen Haft unter Kostenlast bestraft. Da der Aufenthaltsort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen, und falls sie nicht die Bezahlung der Geldstrafe nachweisen, behufs Vollstreckung der Haftstrafe in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, auch zu den Untersuchungsacten E. 47/85 hierher Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 15. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

752 Die nachstehend aufgeführten Reservisten:

a. Knecht Christian Kruggel, geboren am 6. April 1853 zu Kl. Maudorf, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltend daselbst,

b. Knecht Johann Schröder, geboren 17. März 1855 zu Pösilge, Kreis Stuhm, zuletzt aufhaltend in Gr. Maudorf,

c. Arbeiter David Valentin Neumann, geboren am 12. Juni 1854 zu Kl. Maudorf, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltend daselbst,

d. Fleischer Gottfried Schönroth, geboren am 19. März 1856 zu Pösilge, Kreis Stuhm, zuletzt aufhaltend in Lupshorst,

e. Arbeiter Jacob Johann Frost, geboren am 15. März 1853 zu Gr. Lesewitz, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltend in Gr. Maudorf, Kreis Elbing,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 23. December 1885 wegen Uebertretung des §. 360 ad 3 Straf-Gesetz-Buchs mit je 10 — zehn — Mark eventl. 2 — zwei — Tagen Haft bestraft. Da der Aufenthaltsort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen, und falls sie nicht die Bezahlung der Geldstrafe nachweisen, behufs Vollstreckung der Haftstrafe in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, auch zu den Untersuchungsacten wider Kruggel

und Genossen E. 54/85 hierher Nachricht zu geben.
Tiegenhof, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

753 Die nachstehend aufgeführten Reservisten:

- a. Johann Jacob Schmitt, geboren am 24. October 1856 zu Rüdenu, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltssam daselbst,
- b. Johann Peter Schroeter, geboren am 25. Januar 1851 zu Petersbagen, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltssam in Marienu,
- c. Johann Jacob Braun, geboren am 9. December 1852 zu Zankendorf, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltssam in Fürstenwerder,
- d. Johana Cornelius Becker, geboren am 25. Februar 1853 zu Fürstenu, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltssam in Marienu,
- e. Johann Jacob Wilenski, geboren am 22. Juni 1852 zu Tiegenhof, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltssam daselbst,
- f. Gustav Carl Dahm, geboren am 26. Mai 1856 zu Frödenou, Kreis Rosenberg, zuletzt aufhaltssam in Tiegenhof,
- g. Mathias Schweighöfer, geboren am 14. April 1854 zu Szameitkenin, Kreis Piskallen, zuletzt aufhaltssam in Tiegenhof,
- h. Gustav Heinrich Bersied, geboren am 6. Juni 1856 zu Labiau, Kreis Labiau, zuletzt aufhaltssam in Tiegenhof,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 23. December 1885 wegen Uebertretung des §. 360 ad 3 Straf-Gesetz-Buchs mit je 10 — zehn — Mark eventl. 2 — zwei — Tagen Haft unter Kostenlast bestraft. Da der Aufenthaltort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und falls sie nicht die Bezahlung der Geldstrafe nachweisen, behufs Vollstreckung der Haftstrafe in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, auch zu den Acten wider Schritt und Genossen E. 60/85 hierher Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

754 Der Ersatz-Reservist Martin August Dorlowski, geboren am 11. April 1859 zu Bäwalde, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltssam in Schwbnhorst, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 23. December 1885 wegen Uebertretung des §. 360 ad 3 Straf-Gesetz-Buchs mit zehn Mark eventl. ev. zwei Tagen Haft unter Kostenlast bestraft. Da der Aufenthaltort des Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und falls er nicht die Bezahlung der Geldstrafe nachweist, behufs Vollstreckung der Haftstrafe in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, auch zu den Acten E. 59/85 hierher Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 15. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

755 Gegen den Matrosen Friedrich Schulz, gebürtig aus Elbing, 21 Jahre alt, evangelisch, welcher sich ver-

borgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pillau vom 11. November 1885 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

Pillau, den 17. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

756 Gegen den Fleischergefelten Hellmuth Doms, geboren am 3. Januar 1860 zu Gladau, Kreis Berent, evangelischer Religion, nicht verheirathet, Soldat gewesen und zuletzt in Gladau im Kreise Berent aufhaltssam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Br. Stargard abzuliefern und zu den Akten III. a. M. 2 13/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft

757 Gegen die unverehelichte Anna Radtke, zuletzt in Aniebau aufhaltssam, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern (III. b. J. 95/86).

Danzig, den 22. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

758 Gegen die separirte Frau Elise Mathilde Helene Annelika Hein geb. Pfeiffer von hier, geboren am 11. November 1852 in Danzig, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Betrugs verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Sachstange Nr. 9 abzuliefern. (II. a. J. 264/86)

Danzig, den 19. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefsberichtigung.

759 Zusatz zum Steckbriefe gegen den Arbeiter Joseph Czermwinsky, auch Paschinsky, vom 14. v. Mts. J. 84/86: Derselbe ist etwa 21 Jahre alt, von schlanker Figur und stottert sehr stark.

Magdeburg, den 12. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

760 Der unterm 3. Juli 1883 gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Besche aus Schwnebeck erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Nr. 13/84.

Magdeburg, den 11. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

761 Unsere gegen den Steins her Ferdinand Neulich aus Alt-Damm unterm 10. März 1880 erlassene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert.

Wittenberge, den 15. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

762 Der hinter den Arbeiter Julius Werwigki aus Tungen, Kreis Schwet, unterm 1. August 1885

erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 36/85.
Culm, den 15. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

763 Der hinter den Gasthofbesitzer Rudolph Westphal aus Gr. Schlatau unter dem 10. März 1883 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 77/81.
Puzig, den 13. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

764 Der hinter den Knecht Bernhard Saladi aus Resenthal, zuletzt in Damerauer Höhe aufhaltend gewesen, unter dem 6. August 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 203/85.

Dirschau, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

765 Der unter dem 17. Februar 1885 gegen den Löffergesellen Carl Rehberg aus Dirschau erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Zinten, den 19. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

766 Der von uns unterm 6. Juli — Nr. 2740 — und 17. Oktober 1885 — Nr. 4172 — hinter den Rechnungsführer und Amtseccretair Georg Paul Thiele aus Elbing erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 18. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

767 Der gegen den früheren Milchfahrer, jetzigen Zimmermann Franz Pettle aus Praust unterm 13. Mai 1885 (Öffentl. Anzeiger Nr. 21) erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Danzig, den 19. Februar 1886.

Königl. Vaudgericht. Der Untersuchungsrichter.

Steckbriefs- Erledigungen.

768 Der hinter die Logeobnerfrau Philippine Kreisch, geborene Tobian aus Bychow, zuletzt in Lautow unterm 30. Dezember v. J. erlassene und in Nr. 3 unter Nr. 162 dieses Anzeigers abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg, den 19. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

769 Der unterm 16. Oktober 1883 in Nr. 43 des öffentlichen Anzeigers vom 27. Oktober 1883 unter Nr. 5173 ad 27 hinter den Füllier Johannes Skiba erlassene Steckbrief ist erledigt. IX. B. 2951/83.

Danzig, den 2. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 8.

770 Der hinter den Kommiss Karl Haase aus Pr. Stargard unterm 10. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. G. 61/86.

Pr. Stargard, den 15. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

771 Der hinter den Schuhmachergesellen Gustav Julius Kuhn unter dem 12. November 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. 1412/85.

Elbing, 18. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

772 Der hinter den Kahnmatrosen Emil Ludwig Sehnwill in Nr. 40 S. 571 Nr. 3607 des öffentlichen

Anzeigers pro 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Actenz. J. II. 119/85.

Königsberg in Pr., den 15. Februar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

773 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 48 Blatt 6 auf den Namen des Arbeiters Martin Skomronowski zu Dirschau eingetragene, in Dirschau belegene Grundstück Dirschau D Nr. 226, bestehend aus einem Wohnhause, am **30. April 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei im Rassenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Forderungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Mai 1886, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 17. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

774 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lunau Band 3 Blatt 3 auf den Namen des Besitzers Jacob Jaschinski eingetragene, in Lunau belegene Grundstück Lunau Nr. 37 am **30. April 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 21,7070 Hektar zur Grundsteuer, mit 681,24 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, im Rassenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 17. Februar 1886

Königl. Amtsgericht.

715 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schöneberg Band 8 Blatt 118 und Band 9 Blatt 140 auf den Namen des Hofbesizers Johann Wehler zu Schöneberg eingetragenen, in Schöneberg Kreis Marienburg belegenen Grundstücke am **29. April 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Schöneberg Blatt 118 ist mit 4,26 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,5950 ha. zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer und das Grundstück Schöneberg Blatt 140 mit 177 Mark 21 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 11,2570 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, feylaubigste Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß

des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1886, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 11. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

776 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Borsfeld Blatt 27 auf den Namen des Schmiedemeisters Rudolf Baumgart und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Martha geb. Würdigg eingetragene, in Borsfeld, Rätbnergrundstück Nr. 6 belegene Grundstück am **21. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,80 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 58 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, feylaubigste Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11

777 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Baumgartischegasse Blatt 27 Artikel Nr. 494 auf den Namen der Maschinenbauer Friedrich und Emilie geb. Bätz-Gruber'schen Eheleute eingetragene, in Danzig, Pfefferstadt Nr. 62 belegene Grundstück am **28. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 2 a 26 qm

und ist mit 2250 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

778 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Vorstadt, 2 Neugarten Bl. 103 Artikel Nr. 298 auf dem Namen des Schlossermeisters Anton Ludwig Strate welcher mit seiner Ehefrau Henriette Louise geb. Triebel in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, und in Schildth beleghene Grundstück am **19. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,91 Mk. Reinertrag, und einer Fläche von 28 ar 10 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden

und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 9. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

779 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wosle Blatt 6 auf den Namen des Gutsbesizers Carl Klingenberg, welcher mit seiner Ehefrau Amalie Rosalie geb. Vieg in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Kronenhof Nr. 1 belegene Grundstück am **17. April 1886**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3238,83 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 164,4560 Hektar zur Grundsteuer, mit 1038 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 14. Februar 1886.

Königlich es Amtsgericht 11.

780 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vieffau Band 3 Blatt 36 auf den Namen des Rentiers Otto Thiel eingetragene, in Vieffau belegene Grundstück am **14. April 1886**, Vor-

mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 88,40 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 7,5765 Hektar zur Grundsteuer, mit 405 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. April 1886, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 18. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

781 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Pögnenpflucht Band 1 Blatt 84 auf den Namen der Frau Olga Emmrich, geborene Störmer zu Marienburg eingetragene, in Danzig Pögnenpflucht Nr. 62 belegene Grundstück am **10. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 2 ar. 10 qm. und ist mit 2850 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Ge-

richte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 14. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

782 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sturz, Blatt 79 auf den Namen des Besitzers und Gärtners Gustav Grabowski zu Sturz eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **4. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 20 Ar 90 qm zur Grundsteuer, mit 180 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Mai 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 13. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

783 Die Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Kl. Piaschnitz Band 30 I. Blatt 1 eingetragenen Grundstückes ist aufgehoben.

Puzig, den 16. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

784 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. pp.

III. im Regierungs-Bezirk Danzig:

im Kreise Danzig:

Ablösung des auf dem Grundstück Stadt Danzig-Niederstadt Nr. 26 haftenden Grundzinses;

im Kreise Neustadt:

Ablösung der den Råthnern zu Ostrow zustehenden Servitutberechtigungen;

im Kreise Pr. Stargard:

Grundzinsablösung von Zeisgendorf;

IV. pp.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

Dienstag, den 11. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlich-Genera-Commission zu Bromberg.

vor dem Herrn Regierungs-Rath Perrin anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speciell angegebenen Hypothekensforderungen, deren Besizer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

I. pp.

III. im Regierungs-Bezirk Danzig:

im Kreise Danzig:

1. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 75 Mark für eine vom Grundstück Junkerader Blatt 30 abverkaufte Parzelle wegen folgender im Grundbuche dieses Grundstücks befindlicher Eintragungen:

a) Abtheilung II. Nr. 2 Vebtagsrecht für die Wittwe Marie Golau, geborene Janzen;

b) Abtheilung III. Nr. 1 100 Thlr. Eiternerbtheil zu je $\frac{1}{3}$ für die Geschwister Catharina Helene — Christine Renate — Esther Abelgunde Pohl;

c) Abtheilung III. Nr. 2: 21 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Muttererbtheil zu je $\frac{1}{3}$ für die Geschwister Johann August — Reinhold Adolf — Renate Florentine Bloch;

2. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 70,50 Mark für eine von dem Grundstück Silberhammer Blatt 1 b. verkaufte Parzelle wegen des im Grundbuche des gedachten Grundstücks bei Abtheilung III. Nr. 4 eingetragenen Darlehns von 3000 Thlr. für den Rentier Peter Beher in Langsuhf;

3. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 173,52 Mark für eine vom Grundstück Grenzdorf Blatt 3 abverkaufte Parzelle wegen folgender im Grundbucheblatt des gedachten Grundstücks eingetragener Posten und zwar:

a) Abtheilung III. Nr. 1: 300 Thlr. Vater- und Muttererbe der Louise Engler;

b) Abtheilung III. Nr. 2: je 116 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. väterliches Erbtheil der Caroline Henriette — des Carl Rudolf und des Johann Ferdinand — Geschwister Harthun;

4. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 110 Mark für eine vom Grundstück Suttthof Bl. 79 abverkaufte Parzelle bezüglich folgender Eintragungen:

a) Abtheilung II. Nr. 2: Vebtagsdinge für Gerhard Schröder in Suttthof;

b) Abtheilung III. Nr. 6: Erbtheil von 450 Mt. für die Wittve Anna Marie Nagel geb. Schröder in Suttthof;

5. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 140 Mark für eine vom Grundstück Pasewark Blatt 12 abverkaufte Parzelle bezüglich folgender Eintragungen:

a) Abtheilung III. Nr. 6 und 7: Darlehnsforderungen von 600 Thlr. und 100 Thlr. für den Oberschulzen Reinhold Klaassen in Freienhuben;

b) Abtheilung III. Nr. 9: Kaufgelderrückstand von 3000 Thlr. für den Postlesihers Michael Drabrandt und dessen Ehefrau Caroline Erdmuthe, geborene Störmer;

im Kreise Pr. Stargard:

Ablösung der Fischer-Erberechtigungen von Grundstücken zu Ossiek im Sloni pp. See- wegen der den Besitzern der nachbenannten Grundstücke zustehenden Abfindungskapitalien bezüglich der in den einzelnen Grundbuchsblättern befindlichen Eintragungen:

a. Grundstück Ossiek Blatt 2 des Johann Dutowski Abfindungskapital: 3038,18 $\frac{2}{11}$ Mark Eintragungen:

1. Abtheilung II. Nr. 5: 9 Sgr. Rente und 8 Weyen Roggen Decem;

2. Abtheilung II. Nr. 6: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrug an die Erbpächter von Ossiek zu zahlen;

b. Grundstück Ossiek Blatt 4 des Felix Felchner und Ehefrau Marianna geborene Dutowski Abfindungskapital: 1062 Mark 72 $\frac{8}{11}$ Pf. Eintragung Abtheilung II. Nr. 5: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrug von 8 Weyen Roggen jährlich an die Erbpächter in Ossiek zu zahlen;

c. Grundstück Ossiek Blatt 9 des Jacob Milewski, Abfindungskapital: 2025,45 $\frac{5}{11}$ Mark, Eintragungen:

1. Abtheilung II. Nr. 4: 18 Sgr. Rente und einen Decembeitrug von 8 Weyen Roggen jährlich;

2. Abtheilung II. Nr. 7: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrug von 8 Weyen Roggen jährlich;

3. Abtheilung II. Nr. 8³ desgleichen wie vor, an die Erbpächter von Ossiek zu leisten;

4. Abtheilung III. Nr. 1: 40 Thlr. Vaterertheil der Geschwister Franz und Marianna Mazur;
5. Abtheilung III. Nr. 4: 15 Thlr. Mutterertheil der Marcyanna Redi;
- f. Grundstück Offied Blatt 17 des Isidor Schulz und der Franziska Deyna, Abfindungskapital: 2038,18^{2/11} Mark, Eintragungen: Abtheilung II. Nr. 9¹: 18 Sgr. Rente und einen Decembeitrag von 8 Metzen Roggen an die 17 Erbpächter von Offied zu liefern;
- g. Grundstück Offied Blatt 27 des Ignaz Sowa und seiner Ehefrau Marianna geborenen Milewala, Abfindungskapital: 3038,18^{2/11} Mark, Eintragung: Abtheilung II Nr. 5 a b.: 9 Sgr. Rente und 8 Metzen Roggen Decembeitrag an die Erbpächter in Offied;
- h. Grundstück Offied Blatt 40 des Johann Guss jun., Abfindungskapital: 4090 Mark 90^{10/11} Pf., Eintragungen:
1. Abtheilung III. Nr. 1: 33 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vaterertheil der Ludowika Franziska Guss;
 2. Abtheilung III. Nr. 2: 33 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vaterertheil der Magdalena Anna Guss;
- i. Grundstück Offied Blatt 52 des Franz Milewala, Abfindungskapital 3108 Mark 18^{2/11} Pf. Eintragungen:
1. Abtheilung III. Nr. 1: 9 Thlr. 17 Sgr. 5^{5/8} Pf. Vaterertheil für Antonie und ebensoviel für Catharina Flizkowaka;
 2. Abtheilung III Nr. 6 zu 3: 15 Thlr. 10 Sgr. 4^{5/8} Pf. mit 5⁰/₁₀₀ verzinsliches Vaterertheil der Julianna Podjada;
- h. Grundstück Offied Blatt 53 des Franz Flizkowala und Ehefrau Marianna geb. Dlosch, Abfindungskapital: 2045 Mark 45^{5/11} Pf., Eintragungen:
1. Abtheilung III. Nr. 1: 9 Thlr. 17 Sgr. 5^{5/8} Pf. Vaterertheil der Catharina Flizkowaka verheiratheten Manfowaka;
 2. Abtheilung III. Nr. 2: 9 Thlr. 17 Sgr. 5^{5/8} Pf. Vaterertheil der Antonie Flizkowaka verheiratheten Dembicka;
 3. Abtheilung III. Nr. 3: 70 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. elterliches Erbtheil der Barbara Flizkowaka;
- i. Grundstück Offied Blatt 171 der Marianna Deyna und Ehemann Anton Guss, Abfindungskapital: 3038 Mark 18^{2/11} Pf., Eintragungen:
1. Abtheilung II. Nr. 2a.: 18 Sgr. Rente und 8 Metzen Roggen Decem jährlich an die 17 Erbpächter in Offied zu liefern;
 2. Abtheilung III. Nr. 2³: 15 Thlr. 10 Sgr. 4^{5/8} Pf. Muttererbe der Julianna Podjada.

IV. pp.

Die Besizer dieser Hypothekensforderungen werden hierturch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem vorhin festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß S. 460 ff. Theil 1 Titel 20

des Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 10. Februar 1886.

Königl. General-Kommission
für die Provinzen
Ost- und Westpreußen und Posen.

785 I. Folgende Personen:

1. der Besizersohn August Plicht, geboren den 4. November 1852 zu Meisterswalde, Sohn des am 18. September 1871 daselbst verstorbenen Besizers Franz Plicht, im Jahre 1872 nach Amerika ausgewandert und seit etwa Juli 1874 verstorben,
2. der Abiter August Wilhelm Lewandowski aus Ohra, geboren den 10. November 1825, getraut am 2. Mai 1858 mit Rosalie Albertine Geyer, seit November 1868 verstorben,
3. der Schiffszimmerer-Johann Nebel Hensel aus Danzig, geboren 19. September 1826, getraut am 13. Dezember 1859 mit Mathilde Therese Rutkowi, zuletzt am 12. October 1867 von Danzig auf See abgemeldet, welcher im Jahre 1869 zum letzten Mal aus Kopenhagen an seine Ehefrau geschrieben und seitdem nichts hat von sich hören lassen;

II. Die unbekanntenen Erben des am 28. Dezember 1884 in Danzig im Alter von 60 Jahren verstorbenen Buchbindermisters Gotlieb Stüdecht werden hiermit öffentlich aufgefodert, spätestens in dem Aufgebotsstermine den **20. Dezember cr.**, Vorm. 9^{1/2} Uhr sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu I. die Verstorbenen waden für todt erklärt, zu II. die unbekanntenen Erben, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen oder Rechten auf den Nachlaß werden ausgeschlossen werden und der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiscal beziehungsweise dem hiesigen Magistrat wird verabsolgt werden, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig und weder Rechnungsflegung noch Erlaß der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen.

Danzig, den 12. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 10.

786 Nachdem gegen den Nekruten Franz Nikolaus Kowalski vom 2. Bat. (Pr. Stargard) 8. Pom. Landw. Regts. Nr. 61, am 10. September 1864 zu Ponschau, Kr. Pr. Stargard geboren, der förmliche Defertionsproceß eingeleitet worden, wird dasselbe hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den **1. Juli cr.**, Vorm. 11 Uhr, in hiesiger Hauptwache anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Bromberg, den 15. Februar 1886.

Königliches Gericht der 4. Division.

787 Die Arbeiterfrau Laura Hoffmann geborene Reß zu Danzig, vertreten durch die Rechtsanwälte Wannowski u. Gall in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Adolph Oswald Hoffmann, früher in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen, und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, auf den **21. Mai 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 10. Februar 1886.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

788 Die Frau Friederike Kohn geborene Kuben zu Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Hermann Kohn, zuletzt in Pr. Stargard, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits zur Last zu legen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **21. Mai 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Januar 1886.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

789 Folgende Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten I. Klasse:

1. Theodor Franz Schutta aus Sobonisch, zuletzt in Schwarzhof wohnhaft,
2. Thomas Woloszyk aus Alt-Rischau, zuletzt in Alt-Rischau wohnhaft,
3. Franz Stephan Urban aus Gora, zuletzt in Gora wohnhaft,
4. Joseph Schramke aus Alt-Rischau, zuletzt in Alt-Rischau wohnhaft,
5. Peter Elias aus Kleschlau, zuletzt in Kleschlau wohnhaft,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als beurlaubte Reservisten und Wehrleute der Landwehr resp. Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **13. April 1886**, Mittags 12 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf G- und der nach § 472 Str.-P.-O. von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr., ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Pr. Stargard, den 26. Januar 1886.

Eggerl,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

790 Der Dreifellner August Glikowski aus Danzig und die Emilie Droschin, jetzt re im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Nagelschmiedemeisters Ludwig Droschin aus Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die G.-meinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Dt. Eylau den 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe bringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke Glücksfälle, eigene Arbeit oder sonst auf anderer Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 4. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

791 Dr. Bisiger Hermann Schröder aus Wielbradowo bei Sturz und das Fräuln Marie Elise Minna Wrbisch aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

792 Der Hausbesitzer Conrad Much aus Danzig und die verwitwete Vertinschiffer Julianna Henriette Sommerfeld geb. Woldach aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau Eingebachte, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle in Zukunft erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

793 Der Bäckermeister Reinhold Leibbrandt von hier und das Fräulein Hulda von Preetzmann in Schönsee, haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eulensee, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

794 Die verwitwete Frau Amanda Schambach geb. Lindenblatt aus Pr. Stargardt und der Gerichtsbote Theodor Meyer aus Schönsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Schönsee vom 26. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte

gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, sowie das auf irgend eine Art auch durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksfälle zu Erwerbende, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Schwaed, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

795 Der Kaufmann Joseph Wolff und das Fräulein Friederike Joseph, beide aus Rehden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 29. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

796 Der Kaufmann Caspar Vindenstrauß aus Mewe und das Fräulein Amanda Michalowitz aus Lessen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 29. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

797 Der Commis Albert Böhrs aus Danzig und das Fräulein Ecoline Bertha Maack aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 17. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau Eingebachte, so wie das von derselben noch zu Erwerbende, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 17. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

798 Der Drecheler Arnf Wenzel von hier und das Fräulein Barbara Alshut aus Migenen bei Wormsditt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 1. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

799 Der Einsasse Thomas Falkowski aus Groß Trzebez und die unverehelichte Valeria Niewiarcka aus Keryt, im Bestande ihres Vaters, Besizers Joseph Niewiarcki daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 16. Januar 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 30. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

800 Der Besizer Hermann Heise aus Schwarzbrunn und die Wittwe Mathilde Dahm geborene Mutter aus Ploetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung, d. d. Thorn, den 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 30. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

801 Der Privatsekretair Joseph Thau aus Thorn und die verwittwete Johanna Majowska geb. Urbainska aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 29. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

802 Der Kaufmann Robert Boehm und das Fräulein Bertha Telge aus Streckfuß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 4. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

803 Die Müller Otto und Mathilde geb. Kaminski-Grünbau'schen Eheleute von hier haben, nachdem die Frau Grünbau großjährig geworden ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 5. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

804 Der Gasthofbesitzer Friedrich Boehnke aus Ruffenau und dessen Braut, die Wittwe Johanna Dyd geb. Pfeiffer aus Starz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Starz, den 27. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 2. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

805 Die Restaurateur August und Bertha geb. Hermann-Böhm'schen Eheleute zu Dt. Eylau, früherer Besitzer in Arnau, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 5. März 1879 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie späterhin durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und anderweit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem die Böhm'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

806 Der Arbeiter Johann Küder in Stegers und die unverehelichte Renate Buchholz in Abbau Stegers haben für die Dauer der von ihnen verübten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Maßgabe abgeschlossen, daß sowohl das eingebrachte als das während der Ehe erworbene Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll. (Gen. V. 29)

Hammerstein, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

806 Der Braumeister Carl Wilhelm Brendel aus Berent Westpr. und das Fräulein Auguste Agnes

Loosch aus Ritslau haben vor Eingekung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Bromberg, den 20. Januar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorkehaltenen Vermögens haben soll.

Berent, den 2. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

808 Der Gutbesitzer Robert von Gwincki aus Kleffewien und dessen Ehefrau Elisabeth von Gwincki, geb. von Zelowski ebendaher haben nach erlangter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Glücksfälle und Erbschaft erwirbt, die Natur des Eingebachten haben soll, für die fernere Dauer der Ehe laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 27. Januar 1886 ausgeschlossen.

Carthaus, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

809 Der Schlossermeister Friedrich Carl Reinhard Winter und die verwitwete Maschinist Auguste Daniel geb. Däumer aus Danzig haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

810 Der Dachdeckermeister Adolf Dautwitz und das Fräulein Martha Haebertlein, beide von hier, haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

811 Der Kaufmann Franz Kürsch und das Fräulein Marie Sprich, beide in Elbing, haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

812 Die Oeconom Gustav und Ottilie geborne Maaser-Kühnbaum'schen Eheleute, früher in Kammin, dann in Krettoschin, jetzt in Dersch Schweg wohnhaft, haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Februar 1882 ausgeschlossen, und ist dies seiner Zeit bekannt gemacht.

Nach neuerlicher Verlegung ihres Wohnsitzes nach Dersch Schweg wird gemäß §. 426 Titel 1 Theil 2 Allg. Landrechts die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages hierdurch wiederholt.

Graudenz, den 7. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

813 Die unberebelichte Appollonia von Bychowska aus Dreistief, Kreis Carthaus und der Landwirth Valentin Bieckel aus Schönwalde haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sämmtliches Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder auf sonst irgend eine Art erwirbt, die Natur des ausdrücklich vorkehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 10. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

814 Der Ober-Inspector Peter Gebbert in Körberode und das Fräulein Antonie Volzer aus Hoheneichen haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

815 Der Kaufmann Emil Demant aus Graudenz und das Fräulein Louise Wunderlich aus Schwerin a. W. haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

816 Der Schmied Mathias Czecholinski aus Alt-Rhchau und die unberebelichte Laura Bade aus Vorschloß Stubm haben vor Eingekung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Sargardt den 29. Januar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des vorkehaltenen Vermögens haben soll.

Berent, den 6. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

817 Der Pfarrer Paul Schulze zu Fischau und dessen Ehefrau Clara geb. Janzen, welche ihren ersten Wohnsitz nach Schließung ihrer Ehe in Bernsee, Kreis Arensdorbe, genommen haben und also nicht in Gütergemeinschaft leben, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz im September 1883 nach Fischau verlegt haben, nimmehr auch für den hiesigen Bezirk die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

818 Die verebelichte Hedwig Emilie Anker geborene Frank und deren Ehemann, Chauffee-Auffeher Hermann Julius Anker, früher in Elsanowo bei Schönsee, demnächst in Gr. Neudorf bei Bromberg und jetzt in Orzonowo wohnhaft, haben, nachdem die Ehefrau unterm 24. October 1885 die Großjährigkeit erreicht, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 22. Januar 1886 ausgeschlossen.

Culmssee, den 22. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

819 Der Kürschnermeister Gustav Carl Otto Herrmann und das Fräulein Franziska Grenzberg, beide aus Danzig, haben vor Eingekung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 13. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die Braut resp. künftige

Ehefrau in die Ehe einbringt, so wie dasjenige, was dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 13. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

820 Der Besitzer Johann Michael Klein aus Schmerbuck und die verwitwete Kaufmann Selma von Parecynela geborene Erban aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. Februar 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

821 Der Brauereibesitzer Rudolf Mierau aus Neuenburg und das Fräulein Magaretha Therese Dyd aus Elbing, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Amtsgerichtsrath Hermann Dyd zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und dasjenige, welches ihr künftig durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse zufallen sollte, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages d. d. Elbing den 10. Februar 1886 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 13. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

822 Der Besitzersohn Johann Wisniewski in Königswald bei Mewe, und die unverheiratete Franziska Gaydus doctelbst, letztere im Beistande ihres Vaters, des Bahnwärters a. D. Johann Gaydus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Februar 1886 ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 20. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

823 Der königliche Schutzmann Max Walencykowski aus Danzig und das Fräulein Anna Schlenke, letztere im Beistande ihres Vaters, des Hansbesizers Emil Schlenke aus Schwef, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Schwef, den 12. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwirkt, vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Danzig, den 17. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

824 Der Arbeitsmann Julius Krukowski aus Thomasdorf und die großjährige unverheiratete Caroline Reil daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Februar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der zu-

künftigen Ehefrau die Natur des vertragmäßig Vorbehaltenen haben solle.

Neumarl, den 15. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

825 Der Conditor Bernhard Buttschlaw von hier und das Fräulein Maria Verbau aus Gr. Sanskau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. Februar 1886 ausgeschlossen.

Graudentz, den 18. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

826 Kiefern-Samen-Verkauf.

Von den diesseitigen königlichen Darranstalten sollen aus den nach Deckung des eigenen Bedarfs noch verbleibenden Vorräthen von Kiefern Samen von guter Beschaffenheit aus der Ernte des Winters 1884/85 verkauft werden:

- | | |
|--|---------|
| 1. von der Darre zu Bülowshöhe . . . = | 300 kg. |
| 2. " " " " Lindenbusch . . . = | 900 " |
| 3. " " " " Lindenberg . . . = | 800 " |
| 4. " " " " Schöndthal . . . = | 700 " |
| 5. " " " " Czerek . . . = | 1600 " |

Der Preis des Samens, bei welchem für bestimmte Keimprocente Garantie nicht geleistet wird, ist auf 3 Mark 50 Pf. pro Kilogramm festgesetzt. Bei Entnahme von Quantitäten in Höhe von mindestens 100 Mgr. beträgt der Preis pro 100 Kilogramm 345 Mark.

Außer diesem Preise haben Käufer noch die Kosten der Verpackung und Versendung zu tragen.

Bestellungen sind baldigst an die Verwalter der bezeichneten Darren:

- | |
|---|
| ad 1. Oberförster Happe zu Bülowshöhe bei Lippin, |
| ad 2. " " Frieße „ Lindenbusch „ Unianno, |
| ad 3. " " Erff „ Lindenberg „ Schlochan, |
| ad 4. " " Ahlsborn.. Schöndthal in Westpr. |
| ad 5. " " Jenßner,, Siff bei Czerek |

zu richten, welche solche soweit der Vorrath reicht, effectuiren werden, wobei in erster Linie Private und Gemeinden Berücksichtigung finden sollten.

Marienwerter, den 13. Februar 1886.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

827 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kauffrau W. Pawl Ww. zu Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den **16. März 1886**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis, die Schlußrechnung nebst den Belägen sind auf der Reichsarchiverei Abtheilung 3 niedergelegt.

Dirschau, den 16. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

828 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Erdmann Mitrath junier aus Neustädterwalde ist zur Abnahme der Schlussrechnung des B. Walters Termin auf den **6. März 1886**, Mittags 12 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Tiegenhof, den 18. Februar 1886.

Wenzel,

als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts

829 Restaurations-Verpachtung.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Güldenboden nebst Wohnräumen soll vom 1. Mai 1886 ab anderweit verpachtet werden.

Interessenten erhalten die Vertragsbedingungen gegen portofreie Einsendung von 0,75 Mark an unsern Bureau, Vorsteher frei zugesandt, können dieselben auch in unserm Amtskolal zur Einsichtnahme erhalten.

Jeder Bewerber hat nach Eintragung der von ihm offerirten Pacht in ein Vertragsexemplar dasselbe mit Vor- und Zunamen deutlich unterschrieben an die unterzeichnete Behörde bis zum 20. März d. J. Vormittags 12 Uhr zurückzusenden, an welchem Tage die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden geöffnet werden. Die Bewerber sind an ihre Offerte bis zum 15. April cr. einschließlicly gebunden. Zugleich mit der Offerte haben die Bewerber eine kurze Darstellung ihrer früheren Verhältniss-, sowie Qualifications- und polizeiliche Führungsatteste einzureichen.

Danzig, den 16. Februar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

830 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Druckerbesizers Dr. Gellrich in Pr. Stargard ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf den **19. März 1886**, Vormittags 11 Uhr vor dem königl. Amtsgericht hieselbst bestimmt.

Pr. Stargard, den 16. Februar 1886.

Gregorzewicz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 3 a.

831 Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntniß:

1. daß wir beschloffen haben, die für uns auf dem am 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem königlichen Amtsgericht zu Berent, Termin-Zimmer Nr. 3 zur Zwangsversteigerung kommenden Besitzthum des Gutbesizers Siek in Gr. Ramin bei Neutrug (Westpr.) eingetragenen 24000 Mark bei Uebernahme durch den Ersteher unter Ermäßigung des Zinsfußes von 5% auf 4% bei pünktlicher Zinszahlung 10 Jahre lang un kündbar stehen zu lassen;

und

2. daß von einer aus Anlaß des Niederbrennens verschleener Gebäulichkeiten auf dem bezeichneten Grundstücke dem p. Siek zugefallenen Brandentschädigungssumme der Immobilien-Feuer-Societät

der Provinz Westpreußen noch der Betrag von 1415 Mark rückständig geblieben ist, welcher an den Käufer des Besitzthums nach erfolgtem Wiederaufbau gleicher neuer Gebäude im Werthe von mindestens 2830 Mark von der genannten Feuer-Societät zur Auszahlung kommen wird.

Der Vorstand

des Spar- und Vorschußvereins von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Bromberg.

Wagener.

832 Die im Bezirke des unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amtes angesammelten alten Schienen, Schmiede- und Gußeisen-Abgänge sollen am **8. März d. J.** Vormittags 12 Uhr, in öffentlicher Versteigerung meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf kommenden Materialien liegen in den Eisenbahn-Station-Bureaus zu Berlin Bahnhof Friedrichstraße, Schneidemühl, Bromberg, Dirschau, Elbing, Königsberg i. Pr., Mohrungen, Danzig lege und hohe Thor zur Einsicht aus und werden den Kauf-lustigen auch auf portofreie Forderung unsererseits unentgeltlich zugesandt.

Die Angebote sind in versiegelten Umschlägen, mit der Aufschrift „Angebot auf Materialien-Abgänge“ versehen, bis zur Terminsstunde an unsere Adresse einzureichen.

Danzig, den 17. Februar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

833 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Jehann Grünwald aus Lafendorf ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den **15. März 1886**, Vormittags 11 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Tiegenhof, den 17. Februar 1886.

Voesevicz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

834 Verkauf von pptr. 8000 kg Bleiasche.

Bedingungemäßige Offerten sind geschlossen bis spätestens zu dem **am 9. März 1886**, Nachm. 4 Uhr, anberaumten Termine an die unterzeichnete Direction franco einzureichen.

Bedingungen ec. liegen im dreiseitigen Bureau zur Einsicht aus, können auch gegen 1 Mark Copialien von hier bezogen werden.

Danzig, den 19. Februar 1886.

Königliche Direction der Munitionsfabrik.

835 Der Musiketier Alexander Casimir Jacuczyl der 3. Compagnie 7. Oßpr. Infanterie-Regiments Nr. 44, geboren am 14. April 1861 zu Stoczek in Rußland, katholischen Glaubens, im Civilstande Schuhmacher, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 30. Januar, bestätigt am 6. Februar 1886 in cotumaciam für jahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldbuße von 300 Mark bestraft.

Danzig, den 20. Februar 1886.

Königliches Gericht der 2. Division.

836 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Groening, in Firma Alfred Groening zu Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den **9. März 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 12. Februar 1886.

Gröll.

Erster Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts
837 Zu Folge Verfügung vom 16. Februar 1886 ist am 16. Februar 1886 die in Marienburg bestehende Danerksniederlassung des Kaufmanns Hermann Conrad ebenfalls unter der Firma Hermann Conrad in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 382 eingetragen.

Marienburg, den 16. Februar 1886.

königl. Amtsgericht 3

838 Mit dem 20. Februar 1886 treten im Lokal-Gütertarif des Bezirks Bromberg ermäßigte Ausnahmesätze für den Transport von Heringen in Wagenladungen von 10 000 kg. oder bei Bezahlung der Fracht für dieses Quantum pro Wagen von den Stationen Memel, Danzig und Neufahrwasser nach Wirballen in Kraft. Mit demselben Tage treten im Nachbarverkehr mit der Ostpreussischen Südbahn gleiche Ausnahmesätze für die Relation Pillau-Wirballen in Kraft.

Die Höhe der q. Sätze ist bei den genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 17. Februar 1886.

königliche Eisenbahn-Direction.

839 Zu den Tarifheften 1 und 2 des Deutsch-polnischen Eisenbahn-Verbandes treten mit dem 1. April 1886 die Nachträge 2, sowie zu den Heften 3, 4 und 5 desselben Verbandes die Nachträge 1 in Kraft.

Dieselben enthalten neben einigen Abänderungen bezw. Ergänzungen des Haupttarifs neue erhöhte Frachtsätze des Ausnahmetarifs für Holzzeugmasse, Holzstoff, Holzzellstoff und Cellulose.

Nähere Auskunft über diese Frachtsätze ertheilt die unterzeichnete Verwaltung.

Die Nachtragsremunerationen werden vom 1. März 1886 ab durch die diesseitigen Verbandsstationen, sowie durch die unterzeichnete Verwaltung verabsolgt werden.

Bromberg, den 17. Februar 1886.

königliche Eisenbahn-Direction
als geschäftsführende Verwaltung.

840 Vorlesungen

an der

königlichen Thierarzneischule in Hannover.

Sommersemester 1886.

Beginn 1. April.

Direktor, Medicinalrath Dr. Damman: Allgemeine Chirurgie, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Diätetik.

Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie, Allgemeine Therapie, Spitalklinik für große Hausthiere.

Professor Dr. Rabe: Histologie und Embryologie, Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Histologische Uebungen, Spitalklinik für kleine Hausthiere, Obduccionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, thierische und pflanzliche Parasiten.

Professor Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik.

Lehrer Tereg: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Synthesmologie, Physiologie I.

Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im chemischen Laboratorium.

Professor Dr. Hess: Botanik.

Lehrer Geiff: Uebungen am Hof.

Zum Eintritt in das Studium der Thierheilkunde ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, bei welchem das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich. Der Nachweis ist durch Schulzeugnisse oder durch das Prüfungsattest einer der bezeichneten Schulen zu führen.

Ausländer können mit geringeren Kenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt

die Direction

der königlichen Thierarzneischule

Dr. Dammann.

841 Auf der Strecke Dirschau-Biessau wird die eigentümliche Beförderung von Gütern nicht übernommen. Die Befreiung für die von Leskau abgehenden, beziehungsweise für Leskau bestimmten Eilgüter beginnt bezw. endet daher mit dem Zeitpunkte der Abstempelung des Frachtbriefes durch die Güter-Expedition Dirschau. Für die Ueberführung zwischen Dirschau und Biessau wird der für gewöhnliches Frachtgut festgesetzte Satz von 0,20 Mk. für jede auch nur angefangenen 50 kg erhoben.

Bromberg, den 21. Februar 1886.

königliche Eisenbahn-Direction.

Zwangsversteigerung.

842 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gollubien Band 1 Blatt 24 auf den Namen der verw. Stolz, Barbara geb. Grottha, jetzt verehelichten Wujak und der Geschwister Stolz, Mathilde, Marianna und Augustine eingetragene Grundstück am **17. Mai 1886**, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,03 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 3,7440 ha. zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Zu dem Grundstück gehört ein Antheil von dem gemein-

schaftlichen Artikel 21. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der bereichende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1886, Mittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 16. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht

843 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen der Eigenthümer Johann und Florentine geb. Sagermann-Grünwald'schen Eheleute zu Lakendorf, soll das zur Concursmasse gehörige, im Grundbuche von Lakendorf Band 3 Blatt 87 auf den Namen der Eigenthümer Johann und Florentine

geb. Sagermann-Grünwald'schen Eheleute eingetragene, zu Lakendorf belegene Grundstück am **27. März 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangweise versteigert werden.

Das Grundstück ist frei von Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkurs-Verwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. März 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Regenhof, den 19. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuss-Seite 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig